



BAYERISCHER MOTOR YACHT VERBAND E.V.

IM DMYV UND BLSV



Newsletter Nr. 78 - 30.08.2011

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



Thema:

**Der BLSV informiert über die
Leistungen der Sportversicherung
für seine Mitgliedsvereine / Mitglieder**

(Ausgabe der Bayernsport Nr.33/34 v. 23.08.2011)



Die Leistungen der Sportversicherung

Gültig ab: 1. Januar 2009

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

- € 2.500,- für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- € 5.000,- für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- € 7.500,- für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr
- € 10.500,- für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigten Kind um € 2.000,-.

Für den Invaliditätsfall:

- € 41.000,- Grundsomme
- € 205.000,- Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20% erfolgt keine Leistung;
- von 20% bis 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung;
- über 25% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach,
- über 50% bis 75% wird der 50% übersteigende Satz sechsfach,
- von 75% bis 100% wird der 75% übersteigende Satz achtfach entschädigt;

Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100% wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von € 205.000,- entschädigt.

Weitere Leistungen:

- € 15.500,- für Reha-Management-Kosten
- bis € 5.000,- für Serviceleistungen
- € 10,- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag
- € 5,- pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als 4 Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal € 500,-.

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

- € 2.600.000,- pauschal für Personen und/oder Sachschäden
- € 260.000,- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
- € 3.850,- für Schlüsselverlust (20%, mind. € 50,- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall).

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Deckungssummen:

- € 512.000,- für Personenschäden und
- € 255.000,- für Sachschäden.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis 5 kg ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt eine Deckungssumme von pauschal € 70.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Deckungssummen betragen je Ereignis

- € 2.600.000,- für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden (bei Personenschäden für die einzelne Person jedoch nicht mehr als € 50.000,-)
- € 260.000,- für Gewässerschäden

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß € 55.000,-, höchstens jedoch € 165.000,- im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,- und € 55.000,- je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten- Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,-. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 250,-. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk-Anwaltes.

VII. Krankenversicherung

- Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe). Kostenersatz für
- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 1.050,-;
 - Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,- je Schadenfall;
 - andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis € 1.050,- je Schadenfall;
 - Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
 - Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
 - Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie: Vereinsordnungen

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.
VereinsBeratung

Tel. 0 89/1 57 02-400 - Fax 0 89/1 57 02-299 - E-Mail: vsb@blsv.de
www.blsv.de/blsv/vereinservice.html



Wenn Sie Fragen haben oder an einer Zusendung von näheren Informationen oder Anträgen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV, Telefon (089) 15702-221/-222/-224/-387, E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de oder informieren Sie sich unter www.arag-sport.de



Impresum

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V
Bierbrauerweg 32
63071 Offenbach

Präsident:
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251
Gerichtsstand: Amtsgericht München

Noch ein wichtiger Hinweis:

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.

Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.

Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:

"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

